Handelsname: 8025 Rim Power

Erstellt am: 26.11.2006 · Überarbeitet am: 27.6.2018 · Version: 1



# ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

## 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname** 

8025 Rim Power



chemius.net/ixxc5

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Felgenreiniger

Verwendungen, von denen abgeraten wird

N.b.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### **Hersteller**

SILCO, D.O.O.

Adresse: Šentrupert 5 a, 3303 Gomilsko, Slowenien

Tel.: +386 3 703 3180 Telefax: +386 3 703 3188

E-Mail: n.cvilak@silco-automotive.com

Ansprechpartner für das Sicherheitsdatenblatt: Nejc Cvilak

#### 1.4. Notrufnummer

**Notrufnummer** 

112

Notrufnummer des Lieferanten

+386 3 703 3180

# **ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN**

# 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Acute Tox. 4; H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Hautätz. 1A; H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

STOT einm. 3; H335 Kann die Atemwege reizen.

Aquatic Chronic 3; H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Druckdatum: 23.8.2019 Seite 1 von 14

Handelsname: 8025 Rim Power

Erstellt am: 26.11.2006 · Überarbeitet am: 27.6.2018 · Version: 1



### 2.2 Kennzeichnungselemente

# 2.2.1. Kennzeichnung von Stoffen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008





#### Signalwort: Gefahr

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P403 + P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften zuführen.

#### 2.2.2. Enthält:

Salzsäure (CAS: 7647-01-0, EC: 231-595-7, Index-Nr.: 017-002-01-X) Ammoniumbifluorid (CAS: 1341-49-7, EC: 215-676-4, Index-Nr.: 009-009-00-4)

#### 2.3. Sonstige Gefahren

N.b.

# ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.1. Stoffe

Für Gemische siehe 3.2.

Druckdatum: 23.8.2019 Seite 2 von 14

Handelsname: 8025 Rim Power

Erstellt am: 26.11.2006 · Überarbeitet am: 27.6.2018 · Version: 1



#### 3.2. Gemische

Name	CAS EG Index	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Spezifische Konzentrationsgrenzen	REACH- Registrierungs- Nr.	
Salzsäure <sup>[B]</sup>	7647-01-0 231-595-7 017-002-01-X	5-15%	Hautätz. 1B; H314 STOT einm. 3; H335	Hautätz. 1B; H314: C ≥ 25 % Skin Irrit. 2; H315: 10 % ≤ C < 25 % Eye Irrit. 2; H319: 10 % ≤ C < 25 % STOT einm. 3; H335: C ≥ 10 %		
Polyoxoethylene-(4)- laurylalkohol	9002-92-0 - -	<5%	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 2; H411		-	
1-Methoxy-2-propanol	107-98-2 203-539-1 603-064-00-3	<5%	Flam. Liq. 3; H226 STOT einm. 3; H336		-	
Ammoniumbifluorid	1341-49-7 215-676-4 009-009-00-4	2-5%	Akut Tox. 3; H301 Hautätz. 1B; H314	Hautätz. 1B; H314: C ≥ 1 % Skin Irrit. 2; H315: 0,1 % $\leq$ C < 1 % Eye Irrit. 2; H319: 0,1 % $\leq$ C < 1 %	-	
Phosphorsäure <sup>[B]</sup>	7664-38-2 231-633-2 015-011-00-6	<3%	Hautätz. 1B; H314	Hautätz. 1B; H314: C ≥ 25 % Skin Irrit. 2; H315: 10 % ≤ C < 25 % Eye Irrit. 2; H319: 10 % ≤ C < 25 %	-	

## Anmerkungen zu Inhaltsstoffen:

**B** Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können.

In Teil 3 haben Einträge mit der Anmerkung B allgemeine Bezeichnungen wie "Salpetersäure ... %".

In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration in Prozent auf dem Kennzeichnungsetikett angeben. Unter % ist ohne anderslautende Angabe stets der Gewichtsprozentsatz zu verstehen.

## **ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

## Allgemeine Anmerkungen

Im Zweifelsfall oder wenn sich die Symptome nicht bessern, Arzt aufsuchen. Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund verabreichen.

#### Nach Inhalation

Verunfallten an die frische Luft bringen - kontaminierten Bereich verlassen. Betroffenen warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung leisten. Bei Bewusstlosigkeit Verunfallten in stabile Seitenlage bringen und medizinischen Dienst/Arzt aufsuchen. Verunfallte Person darf nicht essen und trinken.

#### Nach Hautkontakt

Mit Produkt verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Betroffene Körperteile sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen! Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Druckdatum: 23.8.2019 Seite 3 von 14

Handelsname: 8025 Rim Power

Erstellt am: 26.11.2006 · Überarbeitet am: 27.6.2018 · Version: 1



#### Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, wenn sie vorhanden sind. Bei Berührung mit den Augen sofort ein paar Minuten mit viel Wasser spülen und ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort medizinischen Dienst/Arzt aufsuchen. Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Inhalation

#### <u>Hautkontakt</u>

Ein Kontakt mit der Haut kann Reizung verursachen (Juckreiz, Rötung).

#### Augenkontakt

Ein Kontakt mit den Augen kann Reizung verursachen (Rötung, Tränenfluss und Reizungen).

#### Verschlucken

\_

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

-

# ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1. Löschmittel

# Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

Löschpulver.

Schaum.

Wassersprühstrahl.

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

# Gefährliche Verbrennungsprodukte

Bei Verbrennung entstehen Schwefeloxide. Beim Brand entsteht Staub von Phoshorsäure. Beim Erhitzen kann es zur Bildung von gesundheitsschädlichen Gasen/Dämpfen kommen.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

# <u>Schutzmaßnahmen</u>

Gefährdete Verpackung mit Wassersprühstrahl kühlen.

# Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

#### Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften gesammelt und entsorgt werden; darf nicht in Kanalisation gelangen.

Druckdatum: 23.8.2019 Seite 4 von 14

Handelsname: 8025 Rim Power

Erstellt am: 26.11.2006 · Überarbeitet am: 27.6.2018 · Version: 1



## ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

#### Persönliche Schutzausrüstungen

Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Gemäß Maßnahmen handeln, die unter Abschnitt 7 und 8 des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes vorgeschrieben sind.

#### Maßnahmen bei einem Unfall

Entsprechende Lüftung sichern.

# 6.1.2. Einsatzkräfte

-

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Gewässer, Abflüsse und Kanalisation verhindern. Bei Verschmutzung des Wassers oder Bodens die örtlichen Behörden benachrichtigen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### 6.3.1. Rückhaltung

-

#### 6.3.2. Reinigung

Produkt mechanisch aufnehmen und gemäß den Vorschriften entsorgen (siehe 13. Punkt des Sicherheitsdatenblattes). Verschüttetes Produkt nicht mit Sägemehl oder einem anderen entzündlichen/brennbaren Material absorbieren.

#### 6.3.3. Sonstige Angaben

-

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

#### ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### 7.1.1. Schutzmaßnahmen

## Maßnahmen zum Verhindern von Bränden

Gute Lüftung sicherstellen. Statische Elektrizität verhindern. Von Zündquellen fern halten - nicht rauchen. Explosionsgeschützte Anlagen verwenden. Bildung zündfähiger oder explosiver Dampfkonzentrationen in der Luft verhindern.

# Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung

-

#### Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

-

## 7.1.2. Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Für persönliche Hygiene sorgen (vor der Pause und bei Arbeitsende Hände waschen). Berührung mit der Haut und den Augen verhindern. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Maßnahmen befolgen, die im 8. Abschnitt des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes vorgeschrieben sind. Anleitungen auf dem Etikett und Vorschrifte für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit befolgen. Schutz-, Sicherheits- und gesetzliche Vorschriften beachten.

Druckdatum: 23.8.2019 Seite 5 von 14

Handelsname: 8025 Rim Power

Erstellt am: 26.11.2006 · Überarbeitet am: 27.6.2018 · Version: 1



#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

# 7.2.1. Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

An einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren; An einem kühlen Ort bei Raumtemperatur lagern; Nicht rauchen! Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Von Oxidationsmitteln fern halten. Von starken Säuren entfernt lagern. Von starken Basen entfernt lagern. In dicht geschlossenen Behältern aufbewahren. Vor Frost schützen (Frieren vermeiden). Von offenem Feuer, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fern halten. Mit geöffneter Verpackung vorsichtig handeln. Eindringen in Gewässer, Abflüsse und Kanalisation verhindern!

### 7.2.2. Verpackungsmaterialien

-

7.2.3. Anforderungen an den Lagerraum und die Behälter

-

7.2.4. Anweisungen zur Ausstattung des Lagers

-

Lagerungsklasse (TRGS 510): 8A

7.2.5. Weitere Informationen zu Lagerbedingungen

-

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen

\_

Für den industriellen Sektor spezifische Lösungen

-

# ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

# 8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Stoffidentität			Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.			
Bezeichnung		CAS- Nr.			Überschrei- tungsfaktor	Bemerkungen	Biologische Grenzwerte (BGW)	
1-Methoxy-2-propanol	-	107- 98-2	100	370	2(I)	DFG, EU, Y	1- Methoxypropan- 2-ol - 15 mg/l - U - b	
Hydrogenchlorid	-	7647- 01-0	2	3	2(I)	DFG, EU, Y		
Hydrogenfluorid (Fluorwasserstoff) und anorganische Fluorverbin- dungen (Fluoride)	-	BAT					Fluorid - 7,0 mg/g Kreatinin - U - b Fluorid - 4,0 mg/g Kreatinin - U - d	
Orthophosphorsäure	-	7664- 38-2		2E	2(I)	DFG, EU, AGS, Y		

# 8.1.2. Angaben zu Überwachungsverfahren

DIN EN 482 Exposition am Arbeitsplatz - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe; Deutsche Fassung EN 482:2012+A1:2015. DIN EN 689:2016 Exposition am Arbeitsplatz - Messung der Exposition durch Einatmung chemischer Arbeitsstoffe - Strategie zur Überprüfung der Einhaltung von Arbeitsplatzgrenzwerten.

Druckdatum: 23.8.2019 Seite 6 von 14

Handelsname: 8025 Rim Power

Erstellt am: 26.11.2006 · Überarbeitet am: 27.6.2018 · Version: 1



## 8.1.3. DNEL/DMEL-Werte

N.b.

## 8.1.4. PNEC-Werte

N.b.

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

# 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

# Stoff-/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition bei identifizierten Verwendungen

Für persönliche Hygiene sorgen: vor den Pausen und nach Beendigung der Arbeit Hände waschen. Kontakt mit Augen verhindern.

#### Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Bei der Arbeit darf man nicht essen, trinken und rauchen. Mit Produkt verunreinigte Kleidung unverzüglich entfernen und sie vor dem wiederholten Gebrauch reinigen.

#### Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

An Stellen mit einer höheren Konzentration für gute Lüftung und lokale Absaugung sorgen.

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstungen

#### Augen-/Gesichtsschutz

Engdichtende Schutzbrille (DIN EN 166:2002).

#### Handschutz

Schutzhandschuhe aus Kunststoff

# Körperschutz

Schutzkleidung (DIN EN ISO 13688:2013-12) und Sicherheitsschuhe (DIN EN ISO 20345:2012-04).

#### **Atemschutz**

Geeignete Atemschutzmaske (EN 136) mit Filter A2-P2 (EN 14387) tragen.

#### Thermische Gefahren

-

# 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

\_

# ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

-	Aggregatzustand:	flüssig
-	Farbe:	rot
-	Geruch:	typisch

Druckdatum: 23.8.2019 Seite 7 von 14

Handelsname: 8025 Rim Power

Erstellt am: 26.11.2006 · Überarbeitet am: 27.6.2018 · Version: 1



# Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

-	pH-Wert	1
-	Schmelzpunkt/Schmelzbereich	N.b.
-	Siedebeginn und Siedebereich	N.b.
-	Flammpunkt	> 100 °C
-	Verdampfungsgeschwindigkeit	N.b.
-	Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	N.b.
-	Explosionsgrenzen	N.b.
-	Dampfdruck	N.b.
-	Dampfdichte	N.b.
-	Dichte	<b>Dichte</b> : 1,04 – 1,06 g/cm <sup>3</sup>
-	Löslichkeit	N.b.
-	Verteilungskoeffizient	N.b.
-	Selbstentzündungstemperatur	N.b.
-	Zersetzungstemperatur	N.b.
-	Viskosität	N.b.
-	Explosive Eigenschaften	N.b.
-	Oxidierende Eigenschaften	N.b.

# 9.2. Sonstige Angaben

- Anmerkung:

# ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

## 10.1. Reaktivität

-

# 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei üblicher Lagerung und Handhabung.

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

-

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze, direkter Sonneneinstrahlung, offenem Feuer und Funken schützen. Keine Besonderheiten. Empfehlungen zur Handhabung und Lagerung befolgen.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Die allgemeine Regel über die Nichtverträglichkeit der Chemikalien ist zu berücksichtigen.

# 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Verwendung gibt es keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

Druckdatum: 23.8.2019 Seite 8 von 14

Handelsname: 8025 Rim Power

Erstellt am: 26.11.2006 · Überarbeitet am: 27.6.2018 · Version: 1



# **ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

(a) Akute Toxizität

Name	Expositionsweg	Тур	Reihe	Zeit	Wert	Methode	Bemerkung
1-Methoxy-2-propanol (107-98-2)	dermal	LD <sub>50</sub>	Kaninchen		13000 mg/kg		
1-Methoxy-2-propanol (107-98-2)	inhalativ	LC <sub>50</sub>	Ratte	4 h	18,2 ppmV		gas
1-Methoxy-2-propanol (107-98-2)	oral	LD <sub>50</sub>	Ratte		500 mg/kg		
Ammoniumbifluorid (1341-49-7)	oral	LD <sub>50</sub>	Ratte		500 mg/kg		
Phosphorsäure (7664-38-2)	oral	LD <sub>50</sub>	Ratte		2740 mg/kg		
Phosphorsäure (7664-38-2)	inhalativ	LC <sub>50</sub>	Kaninchen	4 h	1,689 ppmV		gas
Phosphorsäure (7664-38-2)	oral	LD <sub>50</sub>	Ratte		1530 mg/kg		

(b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

N.b.

(c) Schwere Augenschädigung/-reizung

N.b.

(d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

N.b.

(e) Keimzell-Mutagenität

N.b.

(f) Karzinogenität

N.b.

(g) Reproduktionstoxizität

N.b.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

N.b.

(h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

N.b.

(i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

N.b.

(j) Aspirationsgefahr

N.b.

# **ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

Druckdatum: 23.8.2019 Seite 9 von 14

Handelsname: 8025 Rim Power

Erstellt am: 26.11.2006 · Überarbeitet am: 27.6.2018 · Version: 1



#### 12.1. Toxizität

#### 12.1.1. Akute Toxizität

#### Für Inhaltsstoffe

Bestandteile (CAS)	Тур	Wert	Expositionsdauer	Reihe	Organismus	Methode	Bemerkung
1-Methoxy-2-propanol (107-98-2)	EC <sub>50</sub>	500 mg/L	48 h	Krebstiere			
	LC <sub>50</sub>	4600 mg/L	96 h	Fische			
Ammoniumbifluorid (1341-49-7)	LC <sub>50</sub>	237 mg/L	96 h	Fische			
Phosphorsäure (7664-38-2)	EC <sub>50</sub>	4,6 mg/L	48 h	Krebstiere			

## 12.1.2. Chronische Toxizität

N.b.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.2.1. Abiotische Abbaubarkeit, physikalische und fotochemische Beseitigung

N.b.

12.2.2. Bioabbau

N.b.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

12.3.1. Verteilungskoeffizient

N.b.

12.3.2. Biokonzentrationsfaktor (BCF)

N.b.

## 12.4. Mobilität im Boden

12.4.1. Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten

N.b.

12.4.2. Oberflächenspannung

N.b.

12.4.3. Adsorption / Desorption

N.b.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Bewertung ist nicht erstellt worden.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

N.b.

## 12.7. Sonstige Angaben

## Für das Produkt

Schädlich für Wasserorganismen: kann langfristige Schäden im Wassergebiet verursachen. Eindringen in Grundwasser, Gewässer und Kanalisation verhindern.

Biologische Abbaubarkeit der oberflächenaktiven Stoffe: > 90%;

# **ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

Druckdatum: 23.8.2019 Seite 10 von 14

Handelsname: 8025 Rim Power

Erstellt am: 26.11.2006 · Überarbeitet am: 27.6.2018 · Version: 1



#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

## 13.1.1. Produkt-/Verpackungsentsorgung

#### **Produkt**

Verschütten oder Entweichen in Abflüsse und Kanalisation vermeiden. Abfall ist als gefährlich eingestuft.

#### Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW

06 01 01\* - Schwefelsäure und schweflige Säure

#### Verunreinigte Verpackungen

Ungereinigte Verpackung gehört zu gefährlichen Abfällen - sie sind gleich dem Produkt entsprechend zu behandeln.

#### Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW

15 01 10\* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

#### 13.1.2. Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

-

13.1.3. Für die Entsorgung von Abwasser relevante Angaben

-

13.1.4. Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung

-

## **ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**

#### 14.1. UN-Nummer

UN 1760

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Ammoniumbifluorid, Salzsäure)

IMDG: CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (ammonium bifluoride, hydrochloric acid)



# 14.3. Transportgefahrenklassen

8

#### 14.4. Verpackungsgruppe

Ш

# 14.5. Umweltgefahren

NEIN.

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

# **Begrenzte Menge**

5 L

# Tunnelbeschränkungscode

(E)

#### **IMDG Flammpunkt**

100 °C, c.c.

#### **IMDG EmS**

F-A, S-B

# 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

-

Druckdatum: 23.8.2019 Seite 11 von 14

Handelsname: 8025 Rim Power

Erstellt am: 26.11.2006 · Überarbeitet am: 27.6.2018 · Version: 1



#### ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
- Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe (TRGS 905)
- MAK- und BAT-Werte-Liste 2013

#### 15.1.1. VOC-Wert nach Richtlinie 2004/42/EG

Nicht anwendbar.

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht verfügbar.

# **ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN**

# Änderungen

.

#### Abkürzungen und Akronyme

- ATE Schätzwert der akuten Toxizität
- ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- ADN Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
- CEN Europäisches Komitee für Normung
- C&L Einstufung und Kennzeichnung
- CLP Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- CAS-Nr. Chemical-Abstracts-Service-Nummer
- CMR Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin
- CSA Stoffsicherheitsbeurteilung
- CSR Stoffsicherheitsbericht
- DMEL Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
- DNEL Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
- DPD Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG
- DSD Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG
- DU Nachgeschalteter Anwender
- EG Europäische Gemeinschaft
- ECHA Europäische Chemikalienagentur
- EG- Nummer EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS)
- EWR Europäischer Wirtschaftsraum (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen)
- EWG Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
- EINECS Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
- ELINCS Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
- EN Europäische Norm
- EQS Umweltqualitätsnorm
- EU Europäische Union
- Euphrac Europäischer Standardsatzkatalog
- EAKV Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW siehe unten)
- GES Generisches Expositionsszenarium
- GHS Global Harmonisiertes System
- IATA Internationaler Luftverkehrsverband
- ICAO-TI Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
- IMDG Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
- IMSBC Internationaler Code für die Beförderung fester Massengüter mit Seeschiffen
- IT Informationstechnologie
- IUCLID International Uniform Chemical Information Database Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank
- IUPAC Internationale Union für reine und angewandte Chemie

Druckdatum: 23.8.2019 Seite 12 von 14

Handelsname: 8025 Rim Power

Erstellt am: 26.11.2006 · Überarbeitet am: 27.6.2018 · Version: 1



JRC - Gemeinsame Forschungsstelle

Kow - Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

LC<sub>50</sub> – Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration

LD<sub>50</sub> - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)

LE - Rechtssubjekt

LoW - Abfallliste (siehe http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm)

LR - Federführender Registrant

M/I - Hersteller/Importeur

MS - Mitgliedstaat

MSDB - Materialsicherheitsdatenblatt

OC - Verwendungsbedingungen

OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

OEL - Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

ABI. - Amtsblatt

OR - Alleinvertreter

OSHA – Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

PBT - Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff

PEC - Abgeschätzte Effektkonzentration

PNEC - Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)

PSA - persönliche Schutzausrüstung

(Q)SAR - Qualitative Struktur-Wirkungs-Beziehung

REACH – Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RIP - REACH-Umsetzungsprojekt

RMM - Risikomanagementmaßnahme

SCBA - Umluftunabhängiges Atemschutzgerät

SDB - Sicherheitsdatenblatt

SIEF - Forum zum Austausch von Stoffinformationen

KMU – Kleine und mittlere Unternehmen

STOT – Spezifische Zielorgan-Toxizität

(STOT) RE – Wiederholte Exposition (STOT) SE – Einmalige Exposition

SVHC – Besonders besorgniserregende Stoffe

UN - Vereinte Nationen

vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

## Die Bedeutung der H-Sätze aus dem dritten Punkt des Datenblattes

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



☑ Garantiert korrekte Kennzeichnung des Produkts

☑ Garantiert korrekte Klassifizierung des Produkts

☑ Garantiert passende Transportangaben

© BENS Consulting | www.bens-consulting.com

Druckdatum: 23.8.2019 Seite 13 von 14

Handelsname: 8025 Rim Power

Erstellt am: 26.11.2006 · Überarbeitet am: 27.6.2018 · Version: 1



Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt, verarbeitet oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Druckdatum: 23.8.2019 Seite 14 von 14